

Schriftliche Anfrage betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum

22.5434.01

Am 16. September 2022 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine weitere Parkplatz-Kompensation für das Parking Kunstmuseum erfolgen wird. Nochmal 72 Parkplätze sollen bis Ende 2022 aufgehoben werden. Weil bereits 104 mit dieser Begründung aufgehoben worden sind, beträgt die aktuelle Gesamtzahl aufgehobener Parkplätze bis Ende 2022 - gemäss Angaben des BVD - 174. Will man die Zielgrösse von 210 Parkplätzen erreichen, müssen noch weitere 36 Parkplätze aufgehoben werden. Das ist vom BVD angekündigt worden.

Diese Auflistung ist fehlerhaft. Sie enthält die mit der Parking-Kompensationsbegründung bereits vor einiger Zeit aufgehobenen 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht.

In einem Schreiben des BVD, Mobilität, vom 18. Oktober 2018 (Stellungnahme zu einem Rekurs gegen die Aufhebung dieser Parkplätze) heisst es: «...Die restlichen (am Schaffhauser Rheinweg) aufzuhebenden (20) Parkplätze werden der Kompensationspflicht zum Bebauungsplan 204 (Parking Kunstmuseum) gutgeschrieben».

Vor diesem Hintergrund, der Nicht-Erwähnung dieser 20 mit diesem Kompensationsgrund verschwundenen Parkplätze muss angenommen werden, dass weit mehr Parkplätze mit ebendieser Begründung gestrichen wurden als jetzt kommuniziert. Aussagen von Regierung und Verwaltung müssen verlässlich sein. Im vorliegenden Fall entsteht der Eindruck, man nehme es nicht so genau mit den Zahlen und hebe weit mehr Parkplätze als beschlossen auf. Ganz offensichtlich besteht entweder in der Auflistung der bereits aufgehobenen Parkfelder ein Fehler, weil die 20 unter diesem Titel bereits aufgehobenen nicht erwähnt sind, oder im Schreiben des BVD sind unzutreffende Aussagen gemacht worden. Beides ist unhaltbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Klärung dieses Sachverhalts durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?
2. Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht enthalten sind?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht zutreffend ist?
5. Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?
6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Tricksereien oder Fehler für die Bevölkerung irritierend wirken?

Corinne Eymann-Baier